

Protokollauszug

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 05.04.2023

TOP 8. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plön (Kurabgabesatzung)
ungeändert beschlossen
VO/RV/2023/2743

Beratungsverlauf:

Für die vorbereitende Beschlussfassung war der Hauptausschuss zuständig. Diese fand dort am 03. April 2023 statt. Ratsherr Landschof führt in die Materie ein und umreißt die beabsichtigten Ziele.

Am 28. Februar 2023 hat die Ratsversammlung eine ganzjährige Erhebung der Kurabgabe beschlossen, in der Nebensaison mit 1,00 Euro und in der Hauptsaison mit 2,00 Euro. Mit den neuen Abgabesätzen der Kurabgabe werden rd. 45.000 € Mehrertrag generiert. Hierfür ist eine neue Kurabgabesatzung erforderlich, die mit dem 01. Januar 2023 in Kraft treten soll, wobei aufgrund des Schlechterstellungsverbot es eine tatsächliche Erhebung erst ab 01. Juli 2023 vorgenommen werden kann.

Die stellvertretende Bürgervorsteherin trägt den Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plön (Kurabgabesatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0